

Aus der Weltkirche

Es hält schwer, die zurückliegenden Monate, von November 1969 bis Ende Mai 1970, unter dem Gesichtspunkt des kirchlichen Geschehens auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen oder diesen in einem einzigen Begriff zu deuten.

An wesentlichen Ereignissen, die über die jeweiligen Diözesan- oder Landesgrenzen hinaus weltweites Aufsehen erregten und für nicht abreißenden Diskussionsstoff sorgten, sehe ich eigentlich nur vier: die zeitlich nicht beschränkte, nach der römischen Bischofssynode im letzten Herbst aber verstärkt einsetzende und seither ununterbrochen geführte innerkirchliche Auseinandersetzung um Amt und Autorität; sodann, im vergangenen Jänner, die Resolutionen der 5. Session des niederländischen Pastoralkonzils über Priestertum und Zölibat sowie die anschließende Stellungnahme der niederländischen Bischöfe und Ordensoberen; schließlich das neue Suenens-Interview, das der belgische Primas im Mai letztthin dem Pariser „Monde“ gewährte; zu guter Letzt das neue Mischehendekret, das zumindest in größeren Teilen der Christenheit verdiente Aufmerksamkeit erregte.

Die Autoritätsproblematik ist bekannt und tritt nicht erst jetzt in ein akutes Stadium. Als neue Elemente in der Auseinandersetzung aber müssen unbedingt unterstrichen werden die Unermüdlichkeit, mit der Papst Paul VI. seit Monaten immer wieder auf diese Frage zurückkommt, um der Autorität in der Kirche das ihr zukommende Gehör zu verschaffen — sodann das Echo, das er in den Bischofskonferenzen findet, die nachdrücklich auf die gleiche Linie einschwenken. Dabei wird dieser Kampf für ein bestimmtes Verständnis der Autorität immer deutlicher und nachhaltiger nicht nur gegen kontestatäre Priestergruppen, sondern auch gegen Theologieprofessoren ausgetragen, die zu umstrittenen Punkten andere Auffassungen vertreten als die offiziellen Lehramtsträger.

Die bisher schwerwiegendste Krise aber lieferte uns sonder Zweifel die 5. Sitzung des niederländischen Pastoralkonzils in Nordwijkerhout. Hier wurden nicht nur von Seiten einer erdrückenden Synodenmehrheit in der Frage der Verbindung von Zölibat und Priestertum Thesen, Wünsche und Forderungen vorgetragen, die dem wiederholt ausdrücklich bekundeten Willen des Papstes zuwiderlaufen, sondern der Episkopat dieses Landes machte sich auch geschlossen zum Anwalt einer weiten Erörterung dieser Fragen, die der Papst als definitiv beantwortet ansehen will. Eine mögliche Ausnahme soll bestenfalls, nach Berücksichtigung vieler Wenn und Aber, die Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum bilden. Die hier aufgeworfene Problematik, nicht allein um die Frage nach Priestertum und Zölibat, sondern zusätzlich um den nachkonziliaren Führungsstil in der Kirche, also um Kollegialität und Dialogbereitschaft und damit bis zu einem gewissen Grade um die Glaubwürdigkeit der von der Kirche proklamierten Thesen, hatte es in dieser bis zum letzten zugespitzten Form noch nicht gegeben. Beide Seiten waren sich des Ernstes der Situation offenbar bewußt. Keine wollte den Bruch, keine hat deshalb den Rubicon überschritten, der ein Zurück nicht mehr gestattete. Keine hat aber auch ihre Position aufgegeben. Sähe das Bild nicht gar zu kriegerisch aus, man möchte behaupten, es hätten sich beide Fronten in ihren jeweiligen Stellungen eingegraben, nicht, um die andere Seite fortlaufend mit einem Granatenregen mürbe zu machen, sondern um abzuwarten. Ein Ende dieser Frontenstarrung, die offensichtlich unter der Einmaligkeit des vom niederländischen Vorpuppen überall erzeugten Schocks zustande kam, ist nicht abzusehen. Wie diese bisher ernsthafteste Krise der nachkonziliaren Zeit überwunden werden wird, kann niemand voraussagen.

Gewissermaßen zum Jahrestag seines ersten, weltweites Aufsehen erregenden Interviewes in den Pariser „Informations Catholiques Internationales“ hat sich der belgische

Kardinal Suenens am 12. Mai letzthin erneut, diesmal im international höchstes Ansehen genießenden Pariser „Le Monde“, zu Wort gemeldet. Seine nicht weniger als eine ganze Zeitungsseite füllenden Äußerungen betreffen, über die niederländischen Anliegen hinaus, die aber eher als Exempel dienen, allgemein die Art und Weise, wie die Kirche geführt wird und wie ihre Praxis sich mit ihrer Theorie vereinbaren lassen soll. Das „Tolle“, in gewissen Kreisen, war diesmal nicht weniger groß als vor einem Jahr. Denn hier sprach ja nicht irgendeine mehr oder minder obskure Priestergruppe oder ein nicht allzu ernst genommener Theologe, sondern der Primas von Belgien, Kardinal der römischen Kirche. Seine Anliegen sind schließlich von der gleichen Faktur wie jene der Niederländer und vieler anderer Gruppen. Die Antworten, die dem Kardinal darobhin aus allerlei Kreisen zuteil wurden, haben einmal mehr deutlich gemacht, was als eines der Übel unserer Zeit zugegeben werden muß: wir reden einfach aneinander vorbei; wir gebrauchen noch dieselben Worte, aber wir reden nicht mehr dieselbe Sprache. Gerade in der Kirche müßte das auf die Dauer schlimme Folgen zeitigen.

Das jüngste Mischekendekret interessiert wohl nicht alle Teile der Kirche in gleichem Maße. Auf dem Wege der Begegnung zwischen den christlichen Gemeinschaften aber setzt es einen Meilenstein, der nirgendwo übersehen werden kann. Sowohl auf protestantischer wie katholischer Seite hat es zustimmende und ablehnende Anwälte gefunden. Unter letzteren befinden sich solche, die, zu Recht oder Unrecht, die Entscheidungen dieses Dokumentes in Zusammenhang bringen mit den von Suenens und von den Niederländern aufgeworfenen Fragen, so daß schließlich die verflossenen Monate innerkirchlich die Frage nach der Autorität und der Kollegialität, nach der legitimen Freiheit und dem notwendigen Gehorsam immer neu gestellt hätten, einerlei, von welchem großen Ereignis aus man sie betrachtet.

Doch wie man auch immer die offenkundige innerkirchliche Frontenbildung bewerten will, eines bleibt sicher: trotz höchster Spannungsmomente hat keine Seite das Unwiderrufliche ausgesprochen oder vollzogen. Möglicherweise ist die augenblickliche Ruhe trügerisch, weil auch nirgendwo entscheidende Positionen aufgegeben wurden und jederzeit die heißen Auseinandersetzungen neu beginnen können. Auf alle Fälle lassen sich die jetzigen Tage und Wochen als eine Zeit des Abwartens bezeichnen auf etwas, das noch zu geschehen hat. Es ist wie das Warten auf Antworten und Entscheidungen, die so oder so kommen müssen, weil die sie fordernden Fragen gestellt sind und eine unruhig vorwärts drängende Zeit nicht ewig warten kann.

Daß das hier sicher nicht zu Unrecht in den Vordergrund gestellte Autoritätsproblem, das wiederum mit der so oder anders gesehenen Struktur der Kirche in Zusammenhang steht, nicht bloß von lokaler, sondern von weltweiter Bedeutung ist, erhellt aus vielen Äußerungen beispielsweise der einzelnen Bischofskonferenzen. Daß es auch nicht einzig und allein von ausgesprochenen Rebellen vorgetragen wird, beweist zumindest die neuerliche Suenens-Intervention. In diesem Zusammenhang darf wohl auch der hochbedeutsame Vortrag Karl Rahners erwähnt werden, den er bei Gelegenheit des ihm verliehenen Romano-Guardini-Preises in München hielt, wobei er u. a. dafür eintrat, die Autorität in der Kirche von einem überholten feudalistischen Denken oder von Vater-Kind-Vorstellungen zu reinigen. Ähnliche Stimmen ließen sich mühelos auch anderswo nachweisen. Leider aber sieht es nicht selten so aus, als seien alle diese begründeten Stellungnahmen in den Wind gesprochen. Und statt einer Anpassung kirchlicher Amtsführung und Autoritätsausübung an die Erfordernisse heutiger Erkenntnisse und Menschenführung, sieht es zumindest vereinzelt so aus, als werde versucht, die Menschen wieder an den traditionellen Führungsstil anzupassen, ein Unterfangen, dem beinahe notwendigerweise nur wenig Erfolg beschieden sein kann.

Hinsichtlich der Gruppenbildung in der Kirche darf wohl gesagt werden, daß sich die Kontestationsbewegung auf weitere Diözesen und Länder ausgeweitet hat, daß die einmal bestehenden Gruppen dieser Art in den letzten Monaten indes kaum

nennenswerten Zuwachs erhielten. Aber auch die sogenannten Traditionalistenkreise konnten in der letzten Zeit sicher numerische Erfolge verzeichnen; auf alle Fälle sind sie stärker als je zuvor ins öffentliche Rampenlicht getreten. Dabei wurde einmal mehr der beschämende Beweis erbracht, daß es offensichtlich leichter ist, von Dialog zu reden, als ihn, auch nur innerkirchlich, zu verwirklichen. Selten waren nämlich seit Vaticanum II die Ermahnungen zu Eintracht oder doch allseitigem Ertragen und die Warnungen vor gegenseitiger Verketzerung so angebracht wie heute.

Es wäre schließlich auch falsch, die Fragen um das Priestertum einfach mit der Bemerkung abzutun, es handele sich dabei um das unverantwortliche Tun einiger „heiratslustiger Kapläne“ und destruktiv eingestellter Theologieprofessoren. Von einigen ganz wenigen Gebieten (Polen, z. B.) abgesehen, wird diese Frage überall durch die immer akutere geistliche Nachwuchskrise hochgespielt. Meldungen aus dem Vatikan besagen, daß in 41 Nationen die Ausfallquote zwischen 1965 und 1968 bei zwölf Prozent liegt; in Deutschland gingen die Kandidaturen innerhalb weniger Jahre bis über 50 Prozent zurück; in Frankreich gab es 1968 noch 810 Neueintritte in die Priesterseminare, 1969 nur 475. Neuerdings klagt auch das traditionell „reiche“ Spanien über mangelnden geistlichen Nachwuchs. Es ließe sich diese Liste beliebig verlängern. Sie beweist mit letzter Eindeutigkeit, daß hinter der Frage nach dem priesterlichen Amt oder auch dem Ordensleben heute nicht unbedingt böswillige Kritik oder Leichtfertigkeit stehen muß.

Nach diesen generellen, auf die gesamte Kirche zutreffenden Feststellungen sei es gestattet, wenigstens in großen Zügen aufzuzeigen, was das Leben der Kirche in Rom und in einzelnen Ländern während der letzten Monate besonders gekennzeichnet hat.

VATIKAN

Von immer ernsterem Ton waren die traditionellen Mittwochansprachen des Papstes getragen, die in der hier vorgegebenen Zeitspanne in der Hauptsache um folgende Themen kreisten: Autorität und Gehorsam, Krieg und Frieden, soziale Gerechtigkeit und Entwicklungshilfe, liturgische Neuerungen (neuer Ordo Missae), Unauflöslichkeit der Ehe und Zivilscheidung, Priestertum und Zölibat, Erotismus, Sexwelle und Moral, Aufbegehren der Jugend, christlicher Humanismus, Verhältnis zu den anderen christlichen Gemeinschaften, Auslegung bestimmter Konzilstexte, die dunklen Wolken über unserer Zeit, die richtig verstandene Freiheit des Menschen, Gehorsam und Freiheit, Tradition und Fortschritt, Rüstung, Gewalt, Rassenfanatismus, Glaubenskrise, Gebetskrise, Mut zur Wahrheit und Treue etc.

Wohl in den allermeisten Diözesen ist seit Ende vergangenen Jahres der neue Ordo Missae in Gebrauch, den der Papst verschiedentlich öffentlich verteidigen mußte, sogar gegen die Kardinäle Ottaviani und Bacci, und der auch in den Traditionalistengruppen der einzelnen Länder z. T. sehr scharfe Kritiker fand. Nirgendwo aber wurde seine Einführung wirklich ernsthaft gefährdet, was hinwiederum nicht heißt, daß er in der breiten, für gewöhnlich schweigenden Masse der Kirche überall begeisterte Anerkennung gefunden hätte.

Im letzten Herbst tagte wieder einmal in Rom die päpstliche Kommission für die Massenmedien, ohne daß ihr seit Jahr und Tag erwartetes Dokument definitiv fertiggestellt worden wäre. Eben jetzt (Anfang Juni) findet eine neue Zusammenkunft dieser Kommission in Rom statt.

Dem von der letzten Bischofssynode ausgedrückten Wunsch nach Errichtung eines Bischofsrates beim Synodensekretariat wurde nach einer längeren Wahlprozedur — 12 der 15 Mitglieder werden gewählt und die restlichen drei vom Papst ernannt — relativ schnell stattgegeben.

Ein Problem, das seit Jahren offensteht und seit Monaten in der Diskussion nicht mehr zur Ruhe kommt, ist jenes der heutigen polnischen Westgebiete, die kirchlich

immer noch nur provisorisch unter polnischer Verwaltung stehen. Im Herbst vergangenen Jahres hatten die polnischen Bischöfe, mit Kardinal Wyszyński an der Spitze, dem Papst ein Memorandum überreicht, in dem die Einsetzung einer ordentlichen kirchlichen Verwaltung in den ehemaligen Bistümern der von Deutschland verspielten Ostgebiete erbeten wurde. Der Empfang, den Paul VI. dem deutschen Minister Leber und seinem Begleiter Wehner gewährte, wurde automatisch mit der neuen Ostpolitik der Bundesregierung und folglich mit dem Problem der kirchlichen Verwaltung jenseits der Oder-Neiße in Verbindung gebracht. Bisher aber hat sich der Vatikan in dieser Frage offiziell ausgeschwiegen, was nicht unverständlich ist. Die Beibehaltung des De-facto-Nachkriegszustandes aber löst in der polnischen Presse ebenfalls nicht unbegreifliche Ungeduld oder gar Befremden aus.

Ohne besonders augenfällige Feiern wurde in Rom das Zentenarium von Vaticanum I begangen, aus dessen Anlaß der Papst einen weiteren Teil des vatikanischen Geheimarchivs für die Forschung freigab.

Den 40. Internationalen Eucharistischen Kongreß berief der Papst für 1973 nach Melbourne, Australien, ein.

In vielen Ansprachen hat der Papst immer wieder seine Anteilnahme an den Opfern von Naturkatastrophen, kriegerischen oder sonstigen brutalen Gewalthandlungen, seine Sorge um den Frieden und die Wahrung der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. In besonders erschütternder Weise tat er es in der Endphase des nigerianisch-biafranischen Konfliktes, was ihm bittere Kritik aus Lagos einbrachte.

Das Sekretariat für die christliche Einheit gab ein neues Dokument heraus, das sich mit dem Dialog zwischen Juden und Christen befaßte. Viel beachtet wurden auch in der Weltpresse die Dokumente, die der Kommission *Justitia et Pax* über die soziale Lage in Afrika, Asien und Lateinamerika (z. B. Frage der Indianermorde, der Folterungen in Brasilien) vorlagen.

Die im Jänner verabschiedeten Resolutionen der Niederländer über Priestertum und Zölibat hatte der Papst gewissermaßen im vorweg beantwortet in seiner vielbeachteten Weihnachtsansprache vor den Kurienkardinälen, wobei er unter anderem die Laisierungsgesche und Amtsniederlegungen von Geistlichen als „Fahnenflucht“ und seine „Dornenkrone“ bezeichnete. Mittlerweile ist auch bekannt geworden, daß der Generalsekretär des niederländischen Pastoralkonzils, Pater Godijn, ihn im Dezember aufgesucht hatte, um Aufschluß zu geben über den zu erwartenden Ausgang dieser 5. Sitzung der niederländischen Kirche. Nach der Verabschiedung der bekannten Motionen und der nachfolgenden Stellungnahme des Episkopats hat der Papst zunächst geschwiegen, dann, am 1. Februar, vom Fenster seines Arbeitszimmers aus zunächst indirekt und anderntags, in der ungewohnten Form eines Briefes an seinen Staatssekretär Villot, auch direkt Stellung bezogen. Wie von vornherein zu erwarten war, lag sie kompromißlos in der Linie seiner bisherigen Äußerungen zu diesem Problem. Höchstens ließ Paul VI. die Frage offen, ob nicht nach entsprechenden, ernsthaftesten Überlegungen hier oder dort verheiratete Männer zu Priestern geweiht werden könnten, um dem erdrückenden Priestermangel in solchen Gebieten zu wehren. Die nachfolgenden Stellungnahmen der verschiedenen Bischofskonferenzen drohten förmlich, die Niederländer mit ihrem Vorprellen in eine völlige Isolierung zu drängen. Wohl hat es von der Basis her oder auch von Theologengruppen andere Äußerungen gegeben, doch während Wochen wurde von den Amtsträgern der Kirche das Zölibatproblem dann im Sinne einer Bekräftigung der bestehenden Gesetzgebung regelrecht hochgespielt.

Im Rahmen der ökumenischen Bewegung hatte der Papst anlässlich seines Besuches in Genf eindeutig erklärt, die Zeit für den Beitritt der katholischen Kirche zum Weltrat der Kirchen sei noch nicht gekommen. Ende Dezember vergangenen Jahres fanden Besprechungen zwischen Vertretern beider Gemeinschaften statt. Heute wollen etliche wissen, besagter Beitritt sei schon für die nächste Zeit zu erwarten. Berechtigte Auf-

merksamkeit hat auch der Besuch des armenischen Patriarchen Vasken I. bei Papst Paul VI. auf sich gelenkt. Die Frage der Heiligsprechung von 40 englischen Katholiken, die in den Reformationswirren den Tod fanden, drohte eine Zeitlang das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Anglikanern zu belasten; auch die Wirren in Nordirland zeigen, mit welchen Vorkommnissen die ökumenische Bewegung immer noch zu rechnen hat. Inzwischen scheinen sich doch die Wolken zwischen Anglikanern und Katholiken zu einem guten Teil gelichtet zu haben. Auf dem Konsistorium vom 18. Mai wurde besagte Heiligsprechung auf den 25. Oktober festgelegt. Das Ende April herausgekommene neue Mischehendokument fand unterschiedliche Bewertung; alles in allem aber wurde das Verhältnis zwischen den Konfessionen dadurch wohl kaum neu belastet. Der unlängst veröffentlichte zweite Teil des Ökumenismus-Dokumentes mit seinen Direktiven für die gegenseitige Hilfeleistung bei den Studien steht eindeutig im Dienste der Annäherung der Christen. Zur russischen Orthodoxie hin wurden durch den Tod des Patriarchen Alexis neue Fäden gesponnen; Kardinal Willebrands selber vertrat die katholische Kirche bei den Beisetzungsfeierlichkeiten in Sagorsk. Nach einem kurzen Aufenthalt in Polen war auch Erzbischof Pignedoli zu kurzem Besuch in Moskau. Schließlich ist zu erwähnen, daß die russische Orthodoxie den Katholiken den Sakramentenempfang in ihren Kirchen gestattet hat, eine Maßnahme, die namentlich in Griechenland z. T. äußerst heftig verurteilt wurde.

Die Ehescheidungsfrage in Italien hat der Papst zu verschiedenen Malen mehr oder weniger ausführlich behandelt. Noch öfters haben die italienischen Bischöfe oder organisierte katholische Gruppen sich ablehnend dazu geäußert. Sie fanden indes im katholischen Raum nicht nur Zustimmung. Besondere Überraschung rief das Vorgehen dreier Professoren der Gregoriana hervor, die in einem Presseinterview im Namen der vom Konzil proklamierten Freiheit für die Zulassung der Ehescheidung plädierten und von einem untragbaren Machtanspruch der Kirche sprachen. Inzwischen hat es in dieser Frage, wegen der betroffenen Lateranverträge, erste offizielle Kontakte zwischen der italienischen Regierung und dem Vatikan gegeben.

Der Besuch des Papstes auf Sardinien am 24. April war eine Reise zu den Armen. Nachträglich hat sich Paul VI. bitter darüber beklagt, daß die Presseorgane eine „Steinigung“ der Wagenkolonne des Papstes durch jugendliche Anarchisten über Gebühr hochgespielt und im Gegensatz dazu die Begeisterung der Sarden über diesen Papstbesuch übersehen hätten.

Am 29. Mai konnte der Hl. Vater den 50. Jahrestag seiner Priesterweihe, die er 1920 in Brescia empfing, begehen. Er hatte sich jede besondere Feier verbeten und zelebrierte sein goldenes Primizamt in der St.-Anna-Pfarrkirche des Vatikans. Was diesem Tag sein besonderes Gepräge gab, war die Ankündigung, er wolle im November dieses Jahres für eine ganze Reihe von Tagen nach den Philippinen und Australien reisen. Zuvor, am Pfingstsonntag, spendete Paul VI. 279 Diakonen aus 33 Nationen die Priesterweihe auf dem Petersplatz, um auf diese Weise sein eigenes Priesterjubiläum nach außen hin auszuzeichnen.

Im Konsistorium vom Pfingstmontag wurde Kardinal Ottaviani zum Camerlengo der Kirche ernannt.

An wichtigen Schriftstücken, die im Verlauf unserer Berichtsperiode publiziert wurden, sind ferner zu nennen: das neue Dokument über die Seminarien und die theologischen Studien; das Motu Proprio, das eine Kommission für die Emigranten- und Touristenpastoral einsetzt; ein Dokument der Kongregation für den Klerus, das die Einsetzung von Priesterräten in jeder Diözese verbindlich vorschreibt.

Zu vermerken ist auch, daß der Bischofsrat beim ständigen Sekretariat der Bischofsynode vom 12. bis 15. Mai eine erste Sitzung in Rom abhielt. Unter der Präsidentschaft von Kardinal Wright fand auf Malta ein internationaler Kongreß statt, der sich mit dem dornigen Problem der ungleichmäßigen Verteilung des Klerus befaßte.

Allein aus dieser kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse erhellt eindeutig, welche Aktivität Papst und Vatikanische Verwaltung innerhalb der letzten acht Monate entfalteten.

ITALIEN

Daß Italien selbst, auch auf kirchlicher Ebene, nicht — oder nicht mehr — jener ruhende, unproblematische Pol in der Erscheinungen Flucht ist, als den manche es immer noch hinzustellen pflegen, hat spätestens die nun bereits alte Auseinandersetzung um Don Mazzi und seine Isolotto-Pfarrei in Florenz bewiesen. Rein administrativ wurde dieser „Fall“ inzwischen beigelegt, aber die pastoraltheologischen Probleme wie auch die Frage nach den innerkirchlichen Beziehungen zwischen „Oberen“ und „Untergebenen“ sind damit nicht schon automatisch im besten Sinne beantwortet.

Von den Unruhen an verschiedenen italienischen Universitäten, darunter an erster Stelle die katholische Herz-Jesu-Universität in Mailand, braucht wohl nicht ausführlich gehandelt zu werden. Bis wohin solche gesellschaftlichen Prozesse führen können, haben die Terroraktionen, denen leider Menschenleben zum Opfer fielen, deutlich gezeigt. Wie es aber auch im italienischen Klerus selbst divergierende Meinungen zum traditionellen Kirchenbild gibt, beweisen der Fall des Salesianerprofessors Girardi, der seinen Lehrstuhl aufgeben mußte, das Wirken des Erzbischofs von Ravenna, das eine römische Visitation auslöste, das Aufbegehren der Gregoriana-Professoren gegen die traditionelle kirchliche Haltung in der Ehescheidungsfrage, die kritische Einstellung verschiedener kleinerer Gruppen gegen die gleiche Haltung, schließlich die Art und Weise, wie die große Umfrage über die Geistlichen in Italien durchgeführt wurde, die Antworten, die hier und dort erteilt, und die kritischen Rückfragen, die anschließend gestellt wurden.

Von besonderer Tragweite scheinen die Auseinandersetzungen in der italienischen katholischen Arbeitnehmerbewegung und deren neuerliches Verhältnis zur offiziellen Kirche zu sein. Zumindest läßt sich sagen, daß die ACLI eine größere Unabhängigkeit und echte Manövriertfreiheit verlangt.

FRANKREICH

Auf ihrer letzjährigen Herbstversammlung haben die französischen Bischöfe die faktische Abschaffung des bisherigen Pfarreibegriffs und seine Ersetzung durch größere Pastoralbezirke beschlossen. An der Spitze des Priesterteams, dem ein solcher Bezirk unterstellt ist, steht nicht mehr ein „Pfarrer“, sondern ein Verantwortlicher. Daneben beschäftigten sich die französischen Bischöfe, wie ihre Amtskollegen in vielen anderen Nationen, mit dem Priesterproblem. Mit einer beinahe überraschenden Entschiedenheit lehnen die französischen Bischöfe die Zusammenarbeit mit der Kontestationsgruppe „Echanges et Dialogue“ ab. In der Frage des Zölibats stehen sie geschlossen auf der traditionellen Linie. Die Krise um die „Mission de France“, die nun schon übers Jahr währt, konnte noch nicht definitiv behoben werden. Aufgrund einer Aussage des Erzbischofs von Bordeaux gibt es zur Zeit etwa 200 französische Priester, die in einem regelrechten Arbeitsverhältnis stehen und regelmäßigen Kontakt zur Mission de France unterhalten. Wie viele Geistliche tagtäglich einer bestimmten Arbeit nachgehen, ohne indes weder mit ihren Bischöfen, noch mit der Mission in Kontakt zu stehen, wußte der Erzbischof nicht zu sagen.

Frankreich hat seit 1967 eine bisher in diesem Umfang wohl einmalige Erhebung über seine Ordensschwestern durchgeführt, deren Ergebnisse zu Anfang dieses Jahres bekannt wurden. Demnach gibt es in Frankreich etwa 110.000 Ordensschwestern, die in 700 Kongregationen aufgeteilt sind. Rund 9500 französische Nonnen arbeiten außerhalb der Grenzen des Mutterlandes, hauptsächlich in den Missionen. Die über-

wältigende Mehrheit der Franzosen sieht die Ordensschwestern als „nützlich“ an und möchte sie vorwiegend in der Alters- und Krankenpflege sehen. Das kontemplative Leben stößt in der französischen Öffentlichkeit auf ein nur geringes Verständnis. 41,5 Prozent der französischen Ordensschwestern sind heute 60 und mehr Jahre alt. Auf Seiten des französischen Klerus macht diese Altersgruppe 27 Prozent aus, ein Wert, der bereits ernsthaft über dem Vergleichswert der Alterspyramide des gesamten französischen Volkes liegt. Die französischen Geistlichen der Altersstufe 40 bis 59 Jahre machen 48 Prozent, jene unter 40 Jahren 24 Prozent des Gesamtklerus aus.

Erwähnenswert bleibt schließlich, daß der Bischof des international bekannten Wallfahrtsortes Lourdes, Mgr. Théas, aus Altersgründen (76) auf sein Amt verzichtet hat. Während des letzten Krieges saß Mgr. Théas längere Zeit in deutschen Gefängnissen und gab nachträglich den Anstoß zur Gründung der internationalen katholischen Friedensbewegung „Pax Christi“.

DEUTSCHLAND

Zu Ende des vergangenen Jahres stellten die deutschen Bischöfe ein Lehrschreiben fertig über das „Geistliche Amt“, womit bereits ein Sorgenpunkt der Kirche in Deutschland umrisen sein dürfte. Weitere Schwerpunkte des kirchlichen und zum Teil auch allgemeinen Interesses in der Bundesrepublik Deutschland dürften folgende gewesen sein: die Fragen um „Publik“ und deren Finanzierung; die Vorbereitung des 83. (kleinen) Katholikentages, der unter dem Stichwort „Gemeinde des Herrn“ im kommenden September in Trier abgehalten werden wird; das lange Warten auf ein neues Mischekendekret und dessen unterschiedliche Bewertung; die in den einzelnen Ländern immer deutlicher sich abzeichnende Tendenz zum Abbau der Bekennnisschulen; die neue Ostpolitik mit ihren möglicherweise kirchenrechtlichen Folgen; der Besuch von Leber und Wehner bei Papst Paul VI., eine Initiative, die sozusagen allerorten im Kontext der neuen Ostpolitik interpretiert wurde; schließlich die Vorbereitung der allgemeinen deutschen Synode für 1972, zu deren Orientierung die eben abgeschlossene Hildesheimer Synode dienlich gewesen sein mag.

Daß auch in Deutschland, wie anderswo, neben Kontestationsgruppen verschiedentlich Traditionalistenkreise von sich reden machen, ist wirklich nicht verwunderlich. Was anderseits die Haltung der deutschen Bischöfe zur Zölibatsentscheidung Papst Pauls VI. betrifft, so haben diese neben einer globalen auch regionale Zustimmung gegeben. Überhaupt hatte man den Eindruck, als sei der deutsche Episkopat von der holländischen Forderung in besonderem Maße betroffen worden.

Durch verschiedene Interventionen, z. B. zur Frage der deutschen Vertretung in der vatikanischen Kurialverwaltung, sodann zum Verhältnis zwischen Kirche und SPD, hat der Bischof von Münster, Tenhumberg, in der deutschen und auch ausländischen Presse von sich reden gemacht. Ähnliches gilt von den Zölibatsthesen des Kölner Kardinals Höffner.

Die international bekannte Paulusgesellschaft ihrerseits steht in einer ernsten Krise. Ein Teil zumindest der führenden Leute will aus ihr eine Oppositiions- und Kontestationsgruppe machen, die in den Kontroversen um theologische Fragen der verschiedensten Disziplinen, sodann um Autorität und Amt, Gehorsam, Kollegialität und Dialog jederzeit reichen Stoff fände.

Trotz aller Diskussionen konnten die Oberammergauer Passionsspiele termingerecht zum 16. Mai beginnen. Zum 25. Jahrestag der Befreiung des KZ-Lagers Dachau fanden am 20. Mai Gedenkfeiern auf dem Gelände des ehemaligen Lagers statt. Mehrere hundert Geistliche nahmen daran teil. In Dachau waren allein zwischen 1939 und 1945 2720 Geistliche, darunter 2579 katholische, der verschiedensten Nationen inhaftiert. Im selben Zeitraum kamen 1034 von ihnen ums Leben. Als die Amerikaner

1945 das Lager befreiten, fanden sie noch 1240 vor. Unter den ersten Befreieren, die im Lager eintrafen, war auch S. K. H. Prinz Félix von Luxemburg und Bourbon-Parma.

ÖSTERREICH

Nach außen hin entspricht die Tätigkeit der Kirche Österreichs weithin dem, was dieses Land von den Gegebenheiten her sein kann und auch nicht ohne Erfolg zu sein versucht. Bekannt sind die regelmäßigen Kontakte von Kardinal König zu den Kirchen der osteuropäischen Länder, seine Stellung im Sekretariat für die Nichtglaubenden, sein warmes Eintreten für einen innerkirchlichen und auch zwischenmenschlichen Ausgleich vermittels des ehrlich gemeinten und offenherzig geführten Dialoges. Auch und gerade in der schwierigen Situation, in der sich auf einmal die Kirche der Niederlande befand, waren es als erste Bischöfe aus Österreich, die sich als Bindeglied erwiesen, Holland einen Besuch abstatteten und im Chor der bis dahin eher pessimistischen oder indirekt rügenden Stimmen des Weltpiskopats im Ton der Versöhnung, des Verständnisses und der Verständigung sprachen.

An innerösterreichischen Ereignissen wurden draußen vermerkt: die Einsetzung einer eigenen Theologenkommission bei den Bischöfen, sodann die Schaffung eines für ganz Österreich zuständigen Laienrates; die relativ flexible Haltung der österreichischen Kirche in der Priesterfrage; schließlich der Entwurf eines neuen Pastoralkonzeptes für die Großstadt Wien. Wie in Dachau, fanden auch in Mauthausen Erinnerungsfeiern an die Befreiung vor 25 Jahren statt.

Die BENELUXLÄNDER

Das Interview, das Kardinal Suenens von Brüssel dem Pariser „Monde“ gewährte und in dem er der Beendigung des augenblicklichen „Ausnahmezustandes“ in der Kirche und der Aufnahme eines wirklichen Dialoges im Zeichen rechtverstandener Kollegialität das Wort redete, hat den Primas von Belgien wieder einmal ins Rampenlicht der Weltöffentlichkeit gestellt. Beachtenswert bleibt unter anderem seine Darstellung der Lage, in der sich augenblicklich die Bischöfe befinden, die nicht gleichzeitig dem Papst und den in ihren Sprengeln erhobenen Forderungen gegenüber loyal sein können und mithin bei einer Fortdauer des jetzigen Zustandes zwischen Hammer und Amboß geraten.

Über die Ereignisse in den Niederlanden wurde überall so ausführlich gehandelt, daß wir uns hier sehr kurz fassen können. Am meisten hat wohl die niederländische Kirche geschmerzt, daß sie so wenig Verständnis fand, dafür aber umso mehr Mißverständnisse breitgetreten wurden, die sie schließlich in die Isolierung abzudrängen drohten. Wohl hat es einen ersten Kontakt zwischen Kardinal Alfrink und Kardinalstaatssekretär Villot in Paris gegeben, doch steht außer Zweifel, daß die Niederländer etwas anderes gemeint hatten, als sie ihren Primas beauftragten, die niederländischen Motionen in Rom vorzutragen. Wie bereits eingangs betont, aber hat jede Seite, auch die holländische, es seither sorgsam vermieden, Öl ins Feuer zu gießen. Man blieb einfach auf dem Status quo stehen, eine Lage, die natürlich nicht ewig währen kann. Auch die letzte Sitzung der Pastoralssynode in Nordwijkerhout verlief, bewertet an den Jännerereignissen, ausgesprochen farblos.

Vom 18. bis 21. Mai fand im kleinen Luxemburg der 4. Internationale Newman-Kongreß statt, an dem eine ganze Reihe Newman-Spezialisten aus aller Welt, namentlich auch Anglikaner, teilnahmen. Er stand unter der Thematik: „Newman on Belief and Authority“, in Erinnerung an die Veröffentlichung der „Grammar of Assent“ und das I. Vatikanische Konzil. Der nächste Weltkongreß der Internationalen Katholischen Union der Presse wird nächstes Jahr ebenfalls in Luxemburg stattfinden. Er wird zum Thema haben: Die öffentliche Meinung in der Kirche. Innerkirchlich arbeitet Luxemburg zur Zeit an der Vorbereitung einer Synode, die möglicherweise zu Ende des Jahres ihre erste Sitzung abhalten soll.

SPANIEN und PORTUGAL

Was vom Baskenland gilt, trifft nicht notwendigerweise auf ganz Spanien zu. Aber es häufen sich allenthalben die Zeichen, daß die gesamte gesellschaftliche wie kirchliche Problematik auch nicht vor der iberischen Halbinsel haltmacht.

Auch ein Teil zumindest des Episkopates wagt immer kritischere Äußerungen zum herrschenden Regime, resp. trägt Forderungen vor, die deutlich machen, daß die berühmte Allianz von Thron und Altar nicht mehr in allem für Spanien gilt. Besondere Aufmerksamkeit fanden natürlich die Fragen nach den politischen Häftlingen, darunter eine ganze Anzahl von Priestern.

In vielerlei Hinsicht lebte bis jetzt Portugal noch deutlicher am Rande Europas als Spanien. Doch auch hier haben während der letzten Monate nicht nur Kontestationsgruppen ihre Stimmen erhoben, sondern der Episkopat hat Wünsche oder Forderungen geäußert (z. B. auf seiner letzten Herbstkonferenz), die aufmerken ließen. So diese: Rechtssicherheit, richtige Information, Versammlungs- und Redefreiheit usw.

AMERIKA

Der Episkopat der Vereinigten Staaten von Nordamerika will einen umfassenden Kreuzzug gegen die Armut führen und erwartet diesbezüglich, innerhalb der nächsten Jahre etwa 50 Millionen Dollar investieren zu können.

Laut etlichen Berichten wäre die innerkirchliche Entwicklung in den USA stellenweise bedenklicher als jene in einzelnen Zirkeln der Niederlande. Der nordamerikanische Episkopat aber hat sich seinerseits mit überwältigender Mehrheit zum Zölibatsentscheid des Papstes bekannt.

Vor allem machte in unserer Berichtsperiode Lateinamerika von sich reden: gesellschaftliche, wirtschaftlich-soziale und innerkirchliche Unruhen waren immerfort an der Tagesordnung. Die Frage systematischer Indianerausrottung in verschiedenen Ländern zusammen mit der Brasilien vorgeworfenen Folterung politischer Häftlinge ist bis heute nicht aus der Welt geschafft. Eine gerade während der letzten Wochen von Bischof Helder Camara gestartete Kampagne durch mehrere Länder Westeuropas hat wieder einmal das Ausmaß der lateinamerikanischen Problematik erkennen lassen. Doch erscheint dieser Sozialapostel nicht weithin als ein Rufer in der Wüste, der auf beinahe aussichtlosem Posten kämpft?

OSTEUROPA

Leider verfügen wir im Westen nicht über jene Informationen, die notwendig wären zu einem Gesamtbild der kirchlichen Entwicklung bei unseren Brüdern und Schwestern in den osteuropäischen Nationen. So sind wir vorwiegend auf Teilveröffentlichungen angewiesen, die sich zum Eindruck verdichten, daß es den verantwortlichen Politikern in jenen Ländern insgesamt an einer rechten Bewertung der Glaubensbelange ihrer Völker fehlt. Wohl wären von hier und dort erfreuliche Einzelfakten zu vermerken, die indes oft durch andere Ereignisse wieder überschattet werden. Bemerkenswert bleibt immerhin eine Meldung aus Polen, die uns von über 3000 Seminaristen spricht, die sich augenblicklich daselbst auf das Priestertum vorbereiten, so daß Polen wirklich nicht über Nachwuchsprobleme für den geistlichen Dienst zu klagen hat.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Priesterbildung

Welche Bedeutung der Priesterbildung heute beigemessen wird, zeigt die Tatsache, daß in der letzten Zeit römische Kongregationen zwei Dokumente veröffentlichten, die sich mit dieser Materie befassen. Das erste ist ein Rundbrief der Kongregation für den Klerus an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die dauernde Aus- und Weiterbildung des Klerus. Dieser Rundbrief — Ergebnis einer Umfrage unter den Bischofskonferenzen zu diesem Problem — soll für die Einrichtung und Organisation der Weiterbildung des Klerus Hilfe bieten.

Die „allgemeinen Erwägungen“ der Einleitung gipfeln in der Erkenntnis: „Die priesterliche Ausbildung bedarf gerade wegen der Ansprüche der heutigen Gesellschaft auch nach Ablauf der Studien in den Seminaren der Fortsetzung und Vervollständigung. Deshalb wird es Aufgabe der Bischofskonferenzen in den einzelnen Ländern sein, geeignete Mittel dazu anzuwenden, wie z. B. Pastoralinstitute, die mit passend ausgewählten Pfarreien zusammenarbeiten, zu bestimmten Zeiten stattfindende Tagungen und angepaßte Übungen, mit deren Hilfe der jüngere Klerus unter dem geistlichen, intellektuellen und seelsorglichen Gesichtspunkt stufenweise in das priesterliche Leben und die seelsorgliche Tätigkeit eingeführt wird und eben diese von Tag zu Tag neu zu gestalten und zu fördern vermag.“

Die drei Gesichtspunkte der Priesterbildung, nämlich das geistliche Leben, die theologische Gelehrsamkeit und die seelsorgliche Tätigkeit, müssen in enge und ausgeglichene Beziehung zueinander gesetzt werden, wobei das geistliche Leben als Fundament der beiden anderen Teilaufgaben zu betrachten ist.

Großes Aufsehen erregte der Schlußsatz von Nr. 9 mit der Anregung, daß zur Bekräftigung dieses geistlichen Lebens jeder Priester am Gründonnerstag den Akt erneut vollziehen solle, durch den er sich Christus geweiht und versprochen hat, die priesterlichen Pflichten zu erfüllen, den Zölibat zu halten und seinem Bischof oder Ordensoberen Gehorsam zu leisten. Durch ein Mißverständnis war diese Empfehlung von der Presse als Verpflichtung bezeichnet und hochgespielt worden. In erster Linie fällt die Planung und Durchführung der Weiterbildung der Priester in die Kompetenz des Diözesanbischofs, zuweilen können aber diese Fragen in einem weiter ausgedehnten Raum, z. B. im Bereich einer Kirchenprovinz, besser gelöst werden.

Unter den Hilfsmitteln empfiehlt der Rundbrief unter Bezugnahme auf das Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ in erster Linie das Pastoraljahr, das darin besteht, daß die Priester, auch wenn sie schon ein Amt innehaben, nach der Priesterweihe noch ein Jahr lang eine Reihe von Pastoralvorlesungen hören; es kann ihm auch Rechnung getragen werden durch Verlängerung des Diakonates. Als Ziele werden angestrebt ein leichterer Übergang vom Seminarleben zur Ausübung des Seelsorgedienstes, ein stufenweiser Zugang zu den pastoralen Arbeiten sowie eine größere menschliche und priesterliche Reife durch die Bewährung in der pastoralen Erfahrung.

Die schon bestehenden Triennalprüfungen und das Pfarrexamen werden weiterhin beibehalten. Empfohlen werden Fachkurse, Studentagungen, Dekanatskonferenzen und ähnliche Zusammenkünfte, die der Pflege der gegenseitigen brüderlichen Liebe, dem Austausch von Erfahrungen und der Überwindung der aus der gegenwärtigen Zeit erwachsenen Schwierigkeiten dienen. Der Auffrischung und Erweiterung der theologischen Kenntnisse in der Theologie, der Spiritualität und Pastoral können auch Dekanats- oder Bezirksbibliotheken förderlich sein.

Die Kleruskongregation ist den Bischöfen und Bischofskonferenzen dankbar, wenn sie ihr die gewonnenen Erfahrungen sowie Wünsche und Vorschläge übermitteln, da-

mit das Gespräch, das mit diesem Schreiben über die Weiterbildung der Priester eingeleitet wurde, in Zukunft sich weiter vervollkommne zum allgemeinen Nutzen im Bereich priesterlichen Dienstes.

Das Dokument trägt das Datum vom 4. November 1969 und wurde in einer Pressekonferenz im Vatikan am 9. Februar 1970 der Öffentlichkeit übergeben.

(AAS [1970] 123 bis 134.)

Das zweite Dokument nennt sich „Grundlegende Kriterien der Priesterausbildung“ und wurde am 16. März 1970 vom Präfekten der Kongregation für das kath. Bildungswesen, Kardinal Gabriel Garrone, im Pressesaal des Hl. Stuhles der Öffentlichkeit vorgelegt. Die 17 Abschnitte mit 101 Paragraphen bilden ein Rahmengesetz, an das sich die Bischofskonferenzen der verschiedenen Länder beim Ausbau und beim Erlaß von Anordnungen für die Tätigkeit der Bildungsstätten für die künftigen Priester halten müssen. Es werden lediglich allgemeine Prinzipien und Richtlinien aufgestellt, denen das geistliche, intellektuelle und pastorale Leben in den Seminarien entsprechen soll.

In enger Anlehnung an die Richtlinien des II. Vatikanischen Konzils befassen sich die einzelnen Abschnitte u. a. mit der Weckung und Pflege der Priesterberufe, dem Leben und der Ordnung in den Konvikten und Priesterseminarien, den leitenden Persönlichkeiten, den Lehrern und Alumnen, der philosophischen und theologischen Ausbildung, den Unterrichtsmethoden und der pastoralen Betreuung. Bezuglich des Zölibats wird betont: „Die Hinführung zum Zölibat in den Seminarien der Kirche des lateinischen Ritus muß von soliden übernatürlichen Motiven der innigen Einheit mit Christus, dem Gebetsgeist und dem Sinn echt priesterlicher Brüderlichkeit ausgehen. Der Zölibat muß vollkommen frei, in klarem Bewußtsein der Schwere der mit ihm verbundenen Verpflichtungen gewählt werden. Er setzt deshalb eine entsprechende Reife im Geiste und im Gefühlsleben voraus sowie die Anwendung der übernatürlichen und natürlichen Mittel zur Abwehr der Gefahren, denen der Priester normalerweise ausgesetzt ist.“

Die Seminaristen sollen auch zu einer klugen und maßvollen Benutzung der Massenmedien sowohl für ihr persönliches Leben als auch für ihre künftigen Apostolatsaufgaben angeleitet werden. Bei der Prüfung der Priesteramtskandidaten sollen auch die modernen Wissenschaften stärker als bisher herangezogen werden. Unter gewissen Umständen könne auch die Psychoanalyse herangezogen werden, wenn sie auch kein „normales Mittel“ darstelle, erklärte Kardinal Garrone auf eine Anfrage hin. Dieses Rahmengesetz, betonte er weiter, sei in engster Zusammenarbeit mit den Bischöfen und nicht als eine theoretische Studie „innerhalb von vier Wänden“ entstanden. Es bedeute die umfassendste Reform der Priesterausbildung seit Einrichtung der Seminare nach dem Tridentinum und halte sich treu an das Dekret über die Priesterbildung des II. Vatikanums. Die Richtlinien seien elastisch und ließen Anpassungen zu, um bei der Anwendung den örtlichen Verhältnissen weitgehend Rechnung tragen zu können. In den wichtigsten Punkten, wie Studium und Lebensordnung, stelle das Dokument nur Grundsätze auf, ohne einen konkreten Weg zu deren Verwirklichung verpflichtend aufzuerlegen. Abschließend betonte der Kardinal, aus diesem Rahmengesetz werde das werden, „was die Bischofskonferenzen aus ihm machen“.

Das lateinisch abgefaßte Dokument, das allen Bischofskonferenzen zugestellt wurde, trägt das Datum vom 6. Jänner 1970. (Vgl. Kathpress vom 17. März 1970.)

Kommission für Emigranten- und Tourismusseelsorge

Mit einem Motuproprio vom 19. März 1970 errichtete Papst Paul VI. eine „Päpstliche Kommission für Emigranten- und Tourismusseelsorge“. Das Dokument wurde zunächst den Bischofskonferenzen zugeleitet. Nach dem Willen des Papstes faßt die neue Kommission in fester, fruchtbarer und wirksamer Form und unter einer einzigen Leitung alle bisherigen Institutionen und Initiativen des Heiligen Stuhles für die Seelsorge der Gläubigen zusammen, die auf lange Zeit von ihrem Wohnsitz abwesend sind, nämlich die Seelsorge für die Wandernden mit dem von Papst Pius XII. errichteten

„Obersten Rat für die Emigration“, das Apostolat des Meeres, der Luftfahrt, der Nomaden sowie das vom heutigen Papst errichtete Büro für die Touristenseelsorge. Präsident der neuen Kommission ist der jeweilige Kardinalpräfekt der Kongregation für die Bischöfe, der die neue Organisation angegliedert ist. Ihm zur Seite stehen ein Vizepräsident im Bischofsrang und ein Sekretär. Kommissionsmitglieder sind der Substitut im päpstlichen Staatssekretariat, der Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, die Sekretäre von sieben weiteren Kuriendikasterien (der Kongregationen für die Bischöfe, den Klerus, die Ordensleute, die Weltmission und das katholische Bildungswesen, Laienrat und Kommission für Gerechtigkeit und Frieden) und fünf jeweils für fünf Jahre vom Papst berufene Diözesanbischöfe. Als Konsultoren der neuen Kommission werden, jeweils nur für fünf Jahre, „ausgewählte Personen aus den Reihen des Klerus oder der Laien“ berufen, „die eine besondere Zuständigkeit auf dem Gebiete der Emigration aufweisen“. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die neu errichtete Kommission „eine gewisse Autonomie“ im Rahmen der Kongregation für die Bischöfe. „Ihre erste Pflicht ist es, sich wegen der Seelsorge derer, die unterwegs sind, mit den nationalen Bischofskonferenzen in Verbindung zu setzen, die je nach den Gegebenheiten und Erfordernissen des jeweiligen Gebietes für die Verwirklichung der entsprechenden Maßnahmen Sorge tragen werden“, betont das päpstliche Dokument. (AAS, LXII [1970] 193–197.)

Ritus für die Ordensprofeß

Am 10. Februar 1970 wurde mit einem Dekret vom 2. Februar von der Kongregation für den Gottesdienst im Einvernehmen mit allen für diese Frage zuständigen Organen des Hl. Stuhles ein offizieller Ritus für die Ablegung der Ordensgelübde veröffentlicht. Dieser neue „Ordo professionis religiosae“, der zum „Rituale Romanum“ gehört, enthält unter anderem Texte und Rubriken für die Einkleidung, für die Ablegung der zeitlichen und ewigen Gelübde sowie für die Gelübdeerneuerung. Die Einkleidung soll im Rahmen eines Wortgottesdienstes stattfinden; diese Feier soll sich durch Schlichtheit und nicht durch unangebrachten Prunk auszeichnen. Die Ablegung der Ordensprofeß soll hingegen während der Messe (zur Opferung) erfolgen, um die tiefe Verbindung zwischen dem eucharistischen Opfer und der Hingabe im Ordensstand zu unterstreichen. Der Kandidat wird zunächst um seinen Willen befragt und dann nochmals über die Haltung der Kirche gegenüber dem Ordensstand belehrt. Nach der Allerheiligenlitanei und nach Verlesung der Gelübdeformel soll der Kandidat die nach Möglichkeit eigenhändig geschriebene Professformel direkt auf dem Altar unterschreiben. Danach folgt, was völlig neu ist, ein sogenanntes Weihegebet. Die Zeremonie beschließt der Friedensgruß zwischen den alten und neuen Mitgliedern der Ordensgemeinschaft. Der zweite Teil dieses „Ordo“ enthält die Riten für die Ablegung des Versprechens, das in einigen Gemeinschaften die zeitliche Profess ersetzt. (Vgl. Kathpress vom 11. Februar 1970.)

In seiner Ansprache an die Mitglieder des „Rates für die Durchführung der Liturgiereform“, der infolge der Errichtung der „Kongregation für den Gottesdienst“ zu bestehen aufhörte, gab Papst Paul VI. bekannt, daß in Kürze die neuen Riten für die Firmung und für die Taufe von Erwachsenen sowie das neue Brevier, das römische Martyrologium, der zweite „Liber Pontificalis“ und das römische Zeremoniale veröffentlicht werden. (Kathpress vom 13. April 1970.)

Neue Mischehenregelung

Am 29. April 1970 wurde das päpstliche Motuproprio „Matrimonio mixta“ mit dem Datum vom 31. März 1970 offiziell veröffentlicht, nachdem es vorher schon durch eine Indiskretion bekannt geworden war. Es wurde auch schon seit einiger Zeit erwartet, da die Regelung durch „Matrimonii sacramentum“ vom 18. März 1966 nur „ad experi-

mentum" eingeführt worden war und die erste allgemeine Bischofssynode im Oktober 1967 zu Rom sich für neue Weisungen ausgesprochen hatte. Die ersten kritischen Stimmen, die zum Teil durch die voreilige Publikation einer fehlerhaften Übersetzung bedingt gewesen waren, sind inzwischen einer weitgehenden Zustimmung gewichen in der Erkenntnis, daß doch bedeutende Fortschritte feststellbar sind, wenn auch noch einige Wünsche unerfüllt bleiben müssen. Der neue Text ist nicht „am grünen Tisch“ entstanden, es wurden vielmehr von allen Bischofskonferenzen Stellungnahmen eingeholt, die auch in die endgültige Fassung hinein verarbeitet wurden.

Das Motu proprio gliedert sich in zwei Teile, in den einleitenden, theologisch-pastoralen Teil, der die neue Ordnung motiviert, und in die Normen dieser Ordnung selbst. Der Papst sieht die große Zahl der religiös gemischten Ehen in der heutigen Zeit nicht so sehr in der religiösen Gleichgültigkeit begründet, sondern vielmehr in dem engen Kontakt der Menschen verschiedenen Glaubens und Bekenntnisses untereinander. Die Mischehe (= M) ist im allgemeinen kein Mittel, das der Wiederherstellung der christlichen Einheit nützlich und der Familiengemeinschaft in der Ehe förderlich ist. Darum rät die Kirche nach wie vor von Mn ab. Es wird jedoch eingeräumt, daß die Schwierigkeiten der M, besonders in den Ehen zwischen Christen, überwunden werden können. Man muß sich daher vor ungerechten Verallgemeinerungen hüten; bei der verschiedenen Situation der einzelnen Ehen gibt es darum auch keine kirchlich-disziplinäre Ordnung von starrer Uniformität. Neu in einem juridischen Dokument ist der Gedanke, daß die kirchliche Gesetzgebung über die M nicht nur den Schutz des Glaubens und des kirchlich-religiösen Lebens der betroffenen Gläubigen zu gewährleisten, sondern auch das naturgegebene Recht des Menschen auf Ehe und Partnerwahl zu beachten und zu schützen habe. Es ist Pflicht der kirchlichen Stellen, die Mn mit ihrer pastoralen Sorge zu begleiten und den Leuten in besonderen Schwierigkeiten zu helfen. Die Erziehung der Kinder ist auch in der glaubensverschiedenen Ehe Recht und Pflicht beider Elternteile.

Die Normen selbst lassen sich in vier Themenkreise zusammenfassen und am besten im Vergleich mit der Gesetzgebung des CIC beurteilen.

1. Die beiden Ehehindernisse der Konfessionsverschiedenheit („mixta religio“) und der Kultverschiedenheit („disparitas cultus“) bleiben bestehen, d. h. ohne Dispens ist für den Katholiken eine Ehe mit einem nichtkatholischen Christen verboten und eine Ehe mit einem ungetauften Partner rechtlich ungültig. Der Papst folgte in diesem Punkte dem Votum des II. Vatikanischen Konzils und der 1. Bischofssynode. Die nötige Dispens können die Ortsordinarien erteilen (Nr. 1–3).

2. Die wohl bedeutsamste Änderung bringt die Neuordnung in der Frage der „Kautelen“: Das Versprechen, das beide Partner abgeben müssen und das die tatsächliche katholische Erziehung der Kinder rechtlich absichern sollte, wird nicht mehr gefordert. Es genügt, daß der katholische Teil seine Gewissenspflicht anerkennt, nach besten Kräften für die katholische Taufe und Erziehung seiner Kinder zu sorgen und sie dem nicht-katholischen Partner mitteilt (Nr. 4–7).

3. Die Mn sind auch weiterhin an die kanonische Eheschließungsform gebunden, d. h. sie müssen vor dem zuständigen katholischen Geistlichen, der den Ehewillen der beiden Partner zu erfragen hat, und vor zwei Zeugen geschlossen werden. (Auch dafür hatten sich zwei Drittel der Teilnehmer an der 1. Bischofssynode ausgesprochen.) Wenn sich aber aus dieser Formpflicht in einzelnen Fällen große Schwierigkeiten ergeben, kann in Zukunft der Ortsordinarius – ohne Eingabe an die römische Kurie – von dieser Vorschrift dispensieren. Die Bischofskonferenzen sollen Richtlinien zur erlaubten Ausübung dieser Vollmacht aufstellen; dabei muß aber zur Gültigkeit die Eheschließung in einer öffentlichen Form, z. B. vor dem Standesamt, verlangt werden. Das Verbot der sog. Doppeltrauungen bleibt aufrecht, d. h. es soll weder vor noch nach der katholischen Eheschließung eine andere kirchliche Trauung stattfinden. Damit ist aber eine nichtkatholische Traufeier, die eine Einsegnung einer Ehe oder sonst eine

religiöse Zeremonie, aber keine Eheschließung im rechtlichen Sinne darstellt, nicht untersagt. Wohl aber ist jene Trauungsform verboten, bei der die Geistlichen beider Konfessionen zusammen ihren eigenen Ritus vollziehen (Nr. 8—13).

4. Die Instruktion von 1966 hatte bereits die Exkommunikation wegen Eheabschlusses vor dem nichtkatholischen Religionsdiener aufgehoben; nun sind auch die anderen Kirchenstrafen nach can. 2319 CIC — wegen der nichtkatholischen Taufe und Erziehung der Kinder — abgeschafft, sogar rückwirkend: alle Katholiken, die sich diese Exkommunikation vorher zugezogen haben, sind von ihren rechtlichen Wirkungen frei. An der moralischen Verpflichtung des Katholiken, seine Kinder katholisch zu erziehen, ändert diese Aufhebung der Kirchenstrafen nichts (Nr. 15).

Nach Erscheinen des Motuproprio liegt es nun an den Bischofskonferenzen, durch geeignete Ausführungsbestimmungen zu sorgen, daß die geschaffenen Möglichkeiten großzügig angewendet werden. Die M wird freilich auch in Zukunft für die einzelnen Partner und für die Kirchen die schmerzliche Erinnerung daran wachhalten, daß die Kirche Christi gespalten ist und daß alle Fragen endgültig erst durch eine Wiedervereinigung gelöst werden können. Die katholische Kirche hat zur Ordnung der Mn seit dem letzten Konzil einen zweiten wichtigen Schritt getan. Es ist wohl die Frage erlaubt: Was haben die anderen nichtkatholischen Kirchen unterdessen getan, um die ökumenische Gesinnung, das Zusammenfinden zur „Una Sancta“, zu fördern?

Die neue Regelung tritt mit dem 1. Oktober 1970 in Kraft. („L’Osservatore Romano“ Nr. 99 v. 30. April 1970.)

WINFRIED GRUBER

Literaturbericht — Dogmatik

Dieser kurze Bericht will eine Orientierungshilfe bieten, die in der gegenwärtigen dogmatischen Bewegung unerlässlich scheint. Zunächst erhebt sich angesichts der neuen Themen und (In-)Fragestellungen zwangsläufig die Frage, von deren Beantwortung jede sinnvolle Erklärung der neuen Phänomene abhängt: Wie kam es überhaupt zu allen Auf- und Umbrüchen auf dem durch Jahrhunderte hindurch „erdbebensicheren“ Terrain katholischer Dogmatik? Hingewiesen sei hier mit Nachdruck und Empfehlung auf das Buch von SCHOOF MARK, *Der Durchbruch der neuen katholischen Theologie*. Ursprünge, Wege, Strukturen. (344.) Herder, Wien 1969. Die Darstellung wendet sich vor allem dem neuen Verständnis von Glaube und Offenbarung, von Schrift und Tradition, und quer durch alle Teilerscheinungen der Dogmenentwicklung zu. Der „Versuch einer Erklärung aus der Vorgeschichte“ (II. Teil) setzt im 19. Jahrhundert an und hebt die bedeutendsten Strömungen in Deutschland, Frankreich und in den Niederlanden hervor. Diese erklären dann auch die „Bewegungsfreiheit für ein neues Verständnis des Evangeliums“ (III. Teil), als deren Frucht nicht zuletzt das Zweite Vatikanum angesehen werden kann. Als eminent gegenwärtige Aufgabe erkennt Schoof mit Recht den Einsatz einer aktuellen Hermeneutik, d. h. eine der heutigen Zeit entsprechende Übersetzung der Heilsbotschaft. Das Buch leitet an, aus der Geschichte zu lernen und die Verantwortung für unsere herausfordernde Gegenwart zu erkennen.

Zur Orientierung und kritischen Übersicht liefern reiches Material moderne systematische Darstellungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Reihe: *Unser Glaube — Christliches Selbstverständnis heute*. Grünwald, Mainz 1967 f (5 Bde.). In leicht verständlicher, dennoch an keiner Stelle vernebelnder Form wird ein neuer Versuch einer Art Dogmatik für Laien vorgelegt, die für die gebotene zeitgemäße Erhellung des Glaubens eine brauchbare Grundlage bietet. Als erstes Thema steht „Der Mensch in

„seiner Freiheit“ am Anfang des Weges (J. Splett, 1. Bd.), der in allen Stadien die Geschichtlichkeit des Heiles ernst nimmt; sodann werden „Existenzerfahrung und Religion“ zueinander in Beziehung gesetzt (K. Riesenthaler, 2. Bd.); nun erst kommt „Der eine und dreifaltige Gott“ in seinem initiativen Heilshandeln am Menschen zur Sprache (L. Scheffczyk, 3. Bd.), deren genuine und ausdrückliche Gestalt „Jesus Christus der Erlöser“ ist (W. Breuning, 4. Bd.) und in der „Kirche für die Welt“ den Menschen vermittelt wird (F. Schlösser, 5. Bd.). — Eine umfassende Gesamtdarstellung des katholischen Glaubens gibt auch SCHMAUS MICHAEL in seinem „Handbuch katholischer Dogmatik — Der Glaube der Kirche“. Hueber, München 1969 f (2 Bde.). (Vgl. ThPQ 118 [1970] 197 f.) Diese Aufzählung lässt sich noch durch weitere Werke ergänzen. Als ein bereits bestens eingeführtes Werk sei genannt RATZINGER JOSEF, „Einführung in das Christentum.“ (307.) Kösel, München 1968. Ein überzeugender Versuch, den Glauben als Ermöglichung wahren Menschseins zu verstehen; auch HOFMEIER JOHANN, *Grundriß des christlichen Glaubens.* (204.) Pustet, Regensburg 1968, bietet eine für die Praxis nützliche und hilfreiche Zusammenschau. (Vgl. ThPQ 118 [1970] 193 f.) Was unter diesen Gesamtdarstellungen eigentlich noch fehlt, ist eine „ökumenische Glaubenslehre“, die durch Vergleich und Weiterführung den allen Christen gemeinsamen Glaubensgehalt vorlegt, was durch die „ökumenische Gesinnung“ der oben angeführten Werke allein nicht ersetzt werden kann.

An Einzelthemen tritt vor allem die *Gottesfrage* unserer Zeit hervor, durchaus als positives Zeichen für die Konzentration der Theologie auf das Wesentliche zu werten. Zur Orientierung über Stand und Tendenzen der Gottesfrage heute seien (in knapper Auswahl aus einer Fülle von Veröffentlichungen!) folgende Titel genannt: KUTSCHKI NORBERT (Hg.), *Gott heute. 15 Beiträge zur Gottesfrage.* Mainz - München 1967; MÜHLEN HERIBERT, *Die abendländische Seinsfrage als der Tod Gottes und der Aufgang einer neuen Gotteserfahrung.* (61.) Schöningh, Paderborn 1968. Ein schmales, aber anspruchsvolles Werk, das „die Tragik der bisherigen abendländischen Seinsfrage“ (I. Teil) und „den personologischen Aufweis der Existenz Gottes“ (II. Teil) entwirft, womit für ein angekündigtes größeres Werk dieses bedeutenden „Pneumatologen“ der Grundstein gelegt ist. — SCHULTZ HANS JÜRGEN (Hg.), *Wer ist das eigentlich — Gott?* Kösel, München 1969. Ein umfangreiches Spektrum der modernen Gottesfrage. (Vgl. ThPQ 118 [1970] 85 ff.) Besonderes Interesse verdient SCHILLEBEECKX EDWARD, *Gott — die Zukunft des Menschen.* (174.) Grünewald, Mainz 1969. Der berühmte holländische Theologe setzt sich in sechs Studien, von denen fünf als Vorlesungen in USA gehalten wurden, mit der Säkularisierung als dem aktuellen Rahmen unseres Gottesglaubens auseinander. Denn nichts ist dringlicher, als die Frage zu erkennen und einer praktikablen Lösung zuzuführen: Wo liegen die spezifisch christlichen Aufgaben in einer säkularisierten Welt, diese im positiven Sinn als eine für Gottes Zukunft freie Welt genommen? Zum vollen Verständnis der bewegenden Frage gehört der Blick für die „hermeneutische Situation“ der Gegenwart, die es in einem Akt interpretierender und handelnder Glaubenshingabe zu übersteigen gilt. Schillebeeckx ist ein ausgezeichneter Interpret dieser Situation. Er gibt der Kirche, dem Dialogsakrament in der Welt, wertvolle Hilfen für die Verkündigung ihrer Gotteserfahrung inmitten der Umwertung aller Werte, die wir Säkularisierung nennen.

Den neuesten Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion um die Gottesfrage bietet THEURER WOLFDIETER, *Das Programm Gott.* Reihe: Theologische Brennpunkte, Bd. 18/19. Kaffke, Bergen-Enkheim bei Frankfurt a. M. 1970. Es handelt sich um eine Sammlung von Vorträgen, die gegen alle Verkündigung vom „Tode Gottes“ (in den verschiedenen Formen der Gott-ist-tot-Theologie) den „Gott Jesu Christi“ stellen, d. h. jenen, der sich in der persönlichen, vollmenschlichen, im Paschamysterium vollendeten Erfahrung des Gottmenschen als der lebensschaffende Urgrund aller Hoffnung schenkt. — Damit ist auch das Programm heutiger Dogmatik ausgesprochen: selbst ein Stück lebendiger Verkündigung zu sein.